

Regeln zum Verkauf



- 15 % des Verkaufspreises und der Erlös des Kuchenverkaufs werden an die Kindereinrichtungen in Rottenbauer gespendet
- Eine Haftung für die Ware kann nicht übernommen werden.
- Die Abrechnung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Für Unstimmigkeiten in der Abrechnung, die durch mutwilliges Vertauschen der Preisetiketten oder deren Ablösung entstehen, wird keine Gewähr übernommen
- Der individuelle Gesamtverkaufserlös wird auf die nächsten 10 Cent auf- bzw. abgerundet. Es wäre wünschenswert, wenn der Verkaufspreis in 50 Cent Schritten erfolgt.
- Jeder Verkäufer verpflichtet sich zur Übernahme mindestens einer Helferschicht bei einem der beiden Kleidermärkte innerhalb eines Kalenderjahres oder zum Backen eines Kuchens (wir können aber nur begrenzt Kuchen annehmen).
Sollte man selbst nicht helfen können, so kann dies eine andere Person für ihn übernehmen. Dies ist jedoch (auch im eigenen Interesse) dem Kleidermarktteam bei der Helfermeldung mitzuteilen.
Sofern ein Verkäufer im Frühjahr eines Jahres nicht hilft und sich für den Herbstmarkt nicht als Helfer einträgt oder einen Kuchen backt, verfällt die Verkäufersnummer bereits für den Herbstmarkt unabhängig davon, ob Kleidung im Frühjahr abgegeben wurde oder nicht.
Im Jahr 2026 findet der Frühjahrsmarkt am 7.3. und der Herbstmarkt am 10.10. statt.
- Die Verkäufersnummer muss vorab per Email bestätigt werden.
- Die Verkäufersnummer verfällt, sofern zweimal hintereinander die Nummer nicht bestätigt, keine Ware abgegeben wurde oder ein Verstoß gegen die Regeln (z.B. Helferregelung) vorliegt.
- Die Ware ist vom Verkäufer **VOR** die bereit gestellten Größentische selbstständig abzulegen. Eine (Aus-)Sortierung erfolgt durch Helfer. Eine Vorsortierung nach Größen zu Hause ist ausdrücklich erwünscht!

Angenommen werden folgende Dinge:

- nur gut erhaltene, saubere und vollständige Ware
- maximal 80 Teile pro Verkäufer (zusammengehörige max. zweiteilige Sets zählen als 1 Teil – bitte die Sets zusammen nähen oder binden)
- bis zu 5 Paar saubere und gut erhaltene Schuhe (bis Größe 38)
- Kleidung bis zu Kleidergröße 164
- der Jahreszeit entsprechende Kleidung (auch T-Shirts sind möglich)
- vollständiges (!) Spielzeug aller Art: Spiele und Puzzles bitte zukleben (diese zählen zum Kontingent von 85 Teilen dazu)
- Bücher, bitte keine alten Schinken
- Babyzubehör
- Umstandsmode
- Autositzerhöhungen (nur nach Euronorm R 44/04 oder ECE-R 129– siehe am Kindersitz angebrachtes ECE-R Prüfzeichen)
- Kinderfahrzeuge

Nicht angenommen bzw. aufgelegt werden:

- rechtswidrig erzeugte Datenträger (z.B. selbst gebrannte CD's.. usw)
- verschmutzte und beschädigte Artikel (werden von uns mit einem roten Punkt gekennzeichnet und aussortiert)
- Werbeartikel
- Kuscheltiere
- Spiele und Puzzles, die nicht zugeklebt sind
- Kindermöbel bzw. große Teile (z.B. Laufställe etc.)
- Autositze
- Hygieneartikel (erlaubt sind nur ungeöffnete Neuware in Originalverpackung z.B. Windelhöschen, Schnuller, Babyflaschen)

Kennzeichnung der Ware:

- nicht mit Aufkleber befestigen oder durch die Ware nähen/tackern (andernfalls wird die Kleidung nicht aufgelegt, da es zur Beschädigung der Ware kommen kann)
Unser Tipp: Ein Stück Karton mit einer Schnur oder einer Etikettierpistole am Etikett oder einer Seitennaht befestigen
- Oben: In **rot** Verkäufernnummer
- Mitte: Größe (nicht in rot)
- Unten: Preis (nicht in rot)
- von außen gut sichtbar (Schriftgröße nicht zu klein) anbringen

Abgabe der Ware in einem mit der Verkäufernnummer (außen, gut lesbar) gekennzeichneten Wäschekorb. **Nur stabile Körbe! Keine Kartons oder Tüten!!! Eine Vorsortierung nach Größen ist erforderlich!**

Kleidung und Spielzeug, die nach Beendigung des Kleidermarktes ohne Kennzeichnung sind, werden auf einem zentralen Tisch zur selbstständigen Suche aufgelegt.

Nicht abgeholte Ware wird von uns entsorgt.